

in wünschenswerter Weise durch die Präsentation aktueller Forschungstendenzen ergänzt. Insofern steht der Inhalt des Bandes im Gegensatz zum Reihentitel, da gerade die Veränderlichkeit des „Wissens“ sein Gegenstand ist.

Roman Deutinger

Genossenschaftliche Strukturen in der Hanse. Hg. von Nils JÖRN, Detlef KATTINGER und Horst WERNICKE (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte N. F. 48) Köln u. a. 1999, Böhlau, IX u. 305 S., ISBN 3-412-10798-0, DEM 68 bzw. EUR 34,77. – Der Sammelband, der durch einen knappen Index von Orts- und Personennamen erschlossen ist, besteht überwiegend aus Vorträgen, die 1997 bei einer Tagung in Greifswald gehalten wurden. – Ruth SCHMIDT-WIEGAND, Genossenschaftliche Organisation im Spiegel historischer Bezeichnungen. *Hanse, Gilde, Morgensprache* (S. 1–12), wiederholt und erweitert ihre Ausführungen von 1982 zum selben Thema (vgl. DA 39, 314). – Carsten MÜLLER-BOYSEN, *félagi, mötunautr, háseti und gildbrothær*. Die Spuren genossenschaftlicher Organisationsformen unter Kaufleuten im frühmittelalterlichen Skandinavien (S. 13–26), behandelt drei Institute, denen es nicht gelungen ist, sich als Genossenschaftsformen dauerhaft zu etablieren: Gütergemeinschaft, Speisegemeinschaft und Fahrtgenossenschaft; allein die Gilde als vierter Typ hat überlebt. – Jens E. OLESEN, Die St. Knutsgilde und die heiligen nordischen Könige (S. 27–39), sieht in der Wahl des Schutzheiligen eine „bewußte Politisierung des Gildegedankens“ (S. 34), erkennbar vor allem dann, wenn von einem Patron zum anderen gewechselt wurde. Zur Auswahl standen unter den nordischen Fürsten, die als Märtyrer verehrt wurden, dreimal Knut, einmal Olaf und zweimal Erik. – Detlef KATTINGER, Die *Universitas* der Gotlandfahrer. Eine kaufmännische Genossenschaft in der Handelspolitik Lübecks und Visbys am Ende des 13. Jahrhunderts (S. 41–63), präsentiert unter Beibehaltung der zahlreichen Lateinfehler die Ergebnisse seiner Diss. (vgl. DA 55, 783). – Albrecht CORDES, Die Anfänge des Gesellschaftshandels im Hanseraum bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (S. 65–78), faßt seine Habilitationsschrift zusammen (vgl. DA 55, 343 f.) und hebt besonders die Gesellschaftsform der „Widerlegung“ (d. h. auf Gegenseitigkeit) hervor. – Rolf SPRANDEL, Die Interferenz von Gesellschaften und Genossenschaften im hansischen Handel (S. 79–100), kann u. a. aufgrund „der Kürze der Vorbereitung“ (S. 80) lediglich feststellen, daß Handelsgesellschaften und Gilden bis zum 13. Jh. oft zusammenfielen, später aber getrennt existierten, was er mit der Aufhebung der Solidarhaftung in Zusammenhang bringt. – Nils JÖRN, Zwischen Eigenständigkeit und Unterordnung. Die Auseinandersetzungen zwischen Stalhof und Hansetagen um die Kontorordnungen (S. 101–122), findet auf seine Frage, wer eigentlich über die Gestaltung der Statuten des Londoner Kontors entscheiden konnte, eine überraschende Antwort: Vor 1474 regelte der Stalhof seine Angelegenheiten weitgehend selbst, danach waren es fast ausschließlich die Hansetage. Der abrupte Wechsel wird mit einer inneren Krise des Stalhofes und Personalquerelen in den Jahren nach 1468 erklärt. – Horst WERNICKE, Die Fahrtrichtungsgenossenschaften in den Hansestädten. Überlegungen zu ihrem Wesen und ihrer Bedeutung (S. 123–133), behandelt die Zwitterstellung dieser Gilden als „ein Glied in der Organisation und Durchsetzung städtisch-kaufmännischer Handelspolitik“ und als „in die Stadt hineinragende Außenposten der Kontore“ (S. 130). – Thomas BRÜCK, Korporationen der